



TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Baugesuche
 - a) Antrag auf Baugenehmigung (Austauschplan)
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 154/11,
Gem. Röhrmoos, Plattenfeld 12
 - b) Antrag auf Errichtung eines Werbepylons
Fl.Nr. 148/85, Gem. Röhrmoos, Sparkassenplatz
 - c) Antrag auf Baugenehmigung
Auffüllung eines landwirtschaftlichen Ackers; Fl.Nr. 391,
Gem. Sigmertshausen, Außenbereich
 - d) Antrag auf Vorbescheid
Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und eines Mehrfamilienhauses
mit 5 Wohneinheiten und Doppelgarage mit Duplexparkern; Fl.-Nr.: 175/18
Gemarkung Röhrmoos, Lagerhausstraße
4. Bebauungsplan „Röhrmoos – Gewerbegebiet“ 1. Änderung
für die Fl.-Nr.: 1384, Gemarkung Röhrmoos
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beteiligung Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs.2 BauGB
5. Bekanntgaben und Anfragen



**Niederschrift zur 5. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 02.03.2016
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bau- und Umweltausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2015 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt.



**Niederschrift zur 5. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 02.03.2016
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 1

Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.12.2015 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

„Die Niederschrift des letzten Bau- und Umweltausschusses vom 08.12.2015 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 8 dafür: 8 dagegen: 0



**Niederschrift zur 5. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 02.03.2016
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 2

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- Der Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplanes „Großinzemoos – nördlich der DAH 3 – Drosselweg“ wurde an das Büro von Angerer, Konrad, Fischer, Urbaniak in München erteilt.

- Der Auftrag zur Erstellung der notwendigen Planungen bezüglich Grünordnung, ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und Umweltbericht zu dem Bebauungsplan „Großinzemoos – nördlich der DAH 3 – Drosselweg“ wurde an das Büro Wankner, Fischer in Günzenhausen erteilt.



TOP 3

Baugesuche

a) Antrag auf Baugenehmigung (Austauschplan)

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 154/11,
Gem. Röhrmoos, Plattenfeld 12**

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung vom 08.12.2015 wurde der Antrag auf Baugenehmigung mit 2 beantragten Befreiungen (Dacheindeckung anthrazit anstatt ziegelrot bzw. rot-braun und Verschiebung der Garage in die westliche Ecke an die Grenze anstatt an die im Bebauungsplan vorgesehene Fläche) behandelt und das Einvernehmen erteilt.

Am 05.02.2016 ist nun ein Austauschplan mit weiteren 3 Befreiungen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage bei der Gemeinde Röhrmoos eingegangen.

Für das zu bebauende Grundstück gilt der Bebauungsplan „Röhrmoos – Am Plattenfeld II“ mit seiner 1. Änderung.

Mit diesem Bauantrag werden folgende weitere Befreiungen beantragt:

1.

Festsetzung im Bebauungsplan:

Nr. 4 Höhenlage der Gebäude

Art der Befreiung:

OK Erdgeschoßfußboden darf nicht höher als 30 cm über OK bestehendes Gelände sein

Begründung:

Das Gelände wird im Mittel ca. 40 cm angefüllt. Die Höhensituierung des Gebäudes und des künftigen Geländes ist an den fertigen Geländehöhen der Nachbargrundstücke angepasst. Der Geländeverlauf geht von +0,34 cm an der Straße bis -0,48cm bzw. -0,38 cm am Grundstücksende. Die Höhenlage der Zufahrt ist am Nachbargrundstück angepasst. Des Weiteren richtet sich die Wandhöhe des Nachbargebäudes Fl.Nr. 154/10 auch nach der fertigen Geländehöhe (ersichtlich im beigefügtem Schnitt).

2.

Festsetzung im Bebauungsplan:

3.3 und 3.4 Pult- bzw. Satteldach auf Garagen und Nebengebäude

Art der Befreiung:

Errichtung einer Flachdachgarage

Begründung:

Da die Garage mit Pultdach im Mittel 3,45 m an der hinteren Seite hätte und dies zu hoch ist, wird eine Flachdachgarage errichtet.



**Niederschrift zur 5. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 02.03.2016
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



2.

Festsetzung im Bebauungsplan:

7.2 Zaunsockel aus Beton dürfen nicht über die natürliche Geländeoberkante herausragen

Art der Befreiung:

Fortführung des Betonfundamentes an der westlichen Grundstücksgrenze

Begründung:

An der Grenze zum hinteren Grundstück ist bereits ein Betonfundament vorhanden, dass über die Geländeoberkante ragt. Um einen Zaun in gleicher Höhe und Beschaffenheit setzen zu können, wäre es sinnvoll das Betonfundament im Geländeverlauf weiter zu führen. Der Sockel ragt ca. 10 cm über das Gelände heraus. Des Weiteren soll dadurch vermieden werden, dass Oberflächenwasser das durch den Geländeabfall in die hintere Ecke läuft, zum anderen Nachbarn weiter fließen kann.

Für die beantragten Befreiungen gilt, dass keinerlei Bedenken hinsichtlich der Belichtung und Belüftung sowie wegen des Brandschutzes bestehen. Die Befreiungen sind unter Berücksichtigung der Anforderungen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben und den beantragten Befreiungen zu.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 8 dafür: 7 dagegen: 0

Hinweis: Das Bau- und Umweltausschussmitglied Rosa Hefele-Stein wurde aufgrund persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.



**Niederschrift zur 5. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 02.03.2016
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 3

Baugesuche

**b) Antrag auf Errichtung eines Werbefylons
Fl.Nr. 148/85, Gem. Röhrmoos, Sparkassenplatz**

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Sparkasse Dachau hat mit Bauantrag vom 25.01.2016 die Aufstellung eines Werbefylons beantragt.

Im Zuge des Neubaus der Sparkassen-Geschäftsstelle Röhrmoos (auf der Fl.Nr. 148/84) soll auf der gemeindlichen Flurnummer 148/85 ein Sparkassen-Werbefylon aufgestellt werden.

Der Standort des Pylons ist auf dem gezeigten Lageplan ersichtlich. Ebenso wird eine Darstellung des Werbefylons gezeigt.

Da es sich um eine gemeindliche Grundstücksfläche handelt wird mit der Sparkasse Dachau ein Gestattungsvertrag geschlossen.

Beschluss:

„Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 8 dafür: 8 dagegen: 0



**Niederschrift zur 5. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 02.03.2016
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 3

Baugesuche

**c) Antrag auf Baugenehmigung
Auffüllung eines landwirtschaftlichen Ackers; Fl.Nr. 391,
Gem. Sigmertshausen, Außenbereich**

Herr Westermair informiert über folgenden Sachverhalt:

Am 16.02.2016 wurde die Auffüllung des landwirtschaftlichen Ackers in Form einer Baugenehmigung beantragt.

Nachdem die geplante Auffüllung über der genehmigungsfreien Größe von 500 m² liegt (nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO) ist ein Genehmigungsverfahren erforderlich.

Der landwirtschaftliche Acker hat in diesem Bereich eine Mulde und diese soll mit der Aufschüttung ausgeglichen werden.

Der hierzu eingereichte Lageplan wurde mit dem aufzufüllenden Bereich aufgezeigt.

Beschluss:

„Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 8 dafür: 8 dagegen: 0



TOP 3

Baugesuche

d) Antrag auf Vorbescheid

**Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und eines Mehrfamilienhauses
mit 5 Wohneinheiten und Doppelgarage mit Duplexparkern; Fl.-Nr.: 175/18
Gemarkung Röhrmoos, Lagerhausstraße**

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

Am 28.01.2016 ist der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und Doppelgarage mit Duplexparkern; Fl.-Nr.: 175/18 Gemarkung Röhrmoos, Lagerhausstraße eingegangen. Für das zu bebauende Grundstück ist der Bebauungsplan „Röhrmoos – Bahnhof“ mit seiner Änderung vom 18.02.1977 gültig. Der Bebauungsplan wird aufgezeigt, da das geplante Vorhaben eigentlich nicht möglich wäre ohne entsprechende Befreiungen.

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

Festsetzungen / Vorschrift (im Bebauungsplan) von der befreit werden soll

- 6. In diesem Verfahren festzusetzende Baulinie/ Baugrenze
- 7.a Flächen für Garagen
- 9. Dachform: flaches Satteldach 25°
- 10. Dachausbau und Kniestock sind nicht zulässig

Genauere Bezeichnung der Art der Befreiung:

- 6. Der Antrag auf Vorbescheid sieht eine Wohnbebauung außerhalb des Bauraumes, bzw. im Bereich der Flächen für Garagen vor.
- 7.a Die Garagen werden außerhalb der ausgewiesenen Flächen errichtet
- 9. Das Dach soll als Satteldach mit 45° ausgebildet werden
- 10. Das Dach soll ausgebaut werden und einen Kniestock lt. Darstellung im Schemaschnitt erhalten



Begründung der Befreiungen:

1. A) 6. In diesem Verfahren festzusetzende Baulinie/ Baugrenze

Der Antrag auf Vorbescheid sieht eine Wohnbebauung außerhalb des Bauraumes bzw. im Bereich der Flächen für Garagen vor.

Begründung:

Das Grundstück mit 1.110 m² liegt im Innenbereich, in verkehrstechnisch sehr günstiger Lage in Röhrmoos.

Da das Angebot an Wohnraum im Müncher Umland sehr knapp ist, möchte die Bauherrengesellschaft hier neuen Wohnraum schaffen.

Dies ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 175/18 problemlos möglich.

In einer Bebauungsplanfassung von 1973 war dem Grundstück bereits ein erhebliches Baurecht mit einem Baukörper von 12 m x 35 m mit 3 Vollgeschossen zugesprochen.

Die Erschließung ist vorhanden, die Schallschutzmaßnahmen seitens der Bahnstrecke errichtet.

Somit kann Wohnraum geschaffen werden, ohne neues Bauland außerhalb der Gemeindegrenzen zu generieren.

"Flächensparen und Innenentwicklung sind zentrale Handlungsfelder einer zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Klimaschutzes."

Das sind die Ziele des bayerischen Innen- und Umweltministeriums.

Wir bitten daher um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Baugrenzen und um Zustimmung zu den in den Anlagen dargestellten Baukörpern, um Wohnraum zu schaffen, der diese Zielsetzungen erfüllt.

2. A) 7.a Flächen für Garagen

Die Garagen werden außerhalb der ausgewiesenen Flächen errichtet.

Begründung:

Die Garagen werden so angeordnet, daß sie der geplanten Bebauung als Schallschutz gegen die Lärmimmissionen der naheliegenden Bahnstrecke dienen können.

Wir bitten daher um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. des Bauraumes für Garagen und um Zustimmung zu den in den Anlagen dargestellten Positionen.



3. A) 9. Dachform: flaches Satteldach 25°

Dachform: Satteldach mit 45°

Begründung:

Die Satteldachform ist die Dachform, die die geringsten Abstandsflächen auslöst und somit eine Verschlechterung der Lichtverhältnisse in den benachbarten Bebauungen vermeidet. Bei einer Dachneigung von 45° kann auf ein 3. Geschoss mit einer Wandhöhe von 9,60 m verzichtet werden.

Da das geplante Bebauungskonzept 2 Einzelbaukörper mit ca. 11 x 14 m vorsieht, wären die Proportionen, die sich bei einer Bebauung gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes ergeben würden, gestalterisch in keinem guten Verhältnis.

Wir bitten um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Dachform und Zustimmung zu dem geplanten Abmaßen lt. Schemaschnitt mit einer Wandhöhe von 6.50 m und einer Dachneigung von 45°.

4. A) 10. Dachausbau und Kniestock sind nicht zulässig.

Das Dach soll ausgebaut werden und einen Kniestock lt. Darstellung im Schemaschnitt erhalten.

Begründung:

Da zur Einhaltung der Abstandsflächen auf ein 3. Geschoss verzichtet wird, soll der Dachraum im Rahmen der Möglichkeiten zu Wohnzwecken genutzt werden. Hierzu soll das Dachgeschoss ausgebaut werden und einen geringen Kniestock bekommen, der sich aus der beantragten Wandhöhe mit 6.50 m ergibt.

Wir bitten diesbezüglich um Befreiung.



**Niederschrift zur 5. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 02.03.2016
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Stellplatznachweis

**Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und eines Mehrfamilienhauses
mit 5 Wohneinheiten und Doppelgarage mit Duplexparkern
Lagerhausstraße 85244 Röhrmoos
FL.Nr. 175/18**

Gefordert:	2 Einfamilienhäuser a 2 Stpl	4 Stellplätze
	5 Wohnungen a 1,5 Stpl =	8 Stellplätze
insgesamt:		12 Stellplätze

Geplant :	4 Duplexstellplätze	
	2 Garagenstellplätze	
	9 Einzelstellplätze	
insgesamt		15 Stellplätze

Stellplatznachweis

**Nachweis der erforderlichen Stellplätze für das Bestandsgebäude Lagerhausstraße 2 Röhrmoos
Fl.Nr. 175/3**

Laden 1 Apotheke	55,99 m ²
Laden 2	84,5 m ²
Metzgerei	30 m ²

Gesamt	170,49 m ²
--------	-----------------------

Anforderung 1 Stpl/ 30 m ²			
	170,49 :	30	6

Anzahl der Wohnungen	8 Stück
----------------------	---------

Anforderung 1 Stpl/ WE	8
------------------------	---

Es müssen insgesamt 14 Stellplätze vorhanden sein

Nachweis: 8 Stück entlang dem Sparkassenplatz + 6 Stück im Innenhofbereich



**Niederschrift zur 5. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 02.03.2016
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



Im Rahmen der Erläuterungen wurden folgende Darstellungen aufgezeigt:

- gültiger Bebauungsplan „Röhrmoos – Bahnhof“ Änderung vom 18.02.1977
- aufgehobener Bebauungsplan für diesen Bereich aus der Bebauungsplanfassung von 1973
- Lageplan des Vorbescheidsantrages

Beschluss:

Hinweis: Zum Gebäude Lagerhausstr. 2 wird empfohlen, statt 6 Ersatzstellplätzen mindestens 8 zu schaffen.

„Dem Vorbescheid mit den entsprechenden Befreiungen wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



TOP 4

Bebauungsplan „Röhrmoos – Gewerbegebiet“ 1. Änderung für die Fl.-Nr.: 1384, Gemarkung Röhrmoos

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beteiligung Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Westermair erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Eigentümer des bestehenden Lebensmittelmarktes im Gewerbegebiet Röhrmoos will durch einen Anbau die Verkaufsfläche von derzeit ca. 800 m² um 238 m² erweitern.

Der hierfür maßgebende Bebauungsplan (Röhrmoos – Gewerbegebiet) hat aber für die Art der Nutzung das Gebiet als Gewerbegebiet nach § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Durch diese Erweiterung des Lebensmittelmarktes ist es erforderlich die betroffene Verkaufsfläche als Sondergebiet nach § 11 Abs. 3 BauNVO festzusetzen.

Die städtebaulichen Auswirkungen wurden in Hinblick auf die bestehenden Nahversorgungsbetriebe von der Firma Dr. Heider im Rahmen eines Einzelhandelsgutachtens begutachtet und bewertet.

„Im Ergebnis sind vom Edeka-Erweiterungsvorhaben unter den vorliegenden Markt- und Strukturvoraussetzungen keine städtebaulich negativen Effekte zu erwarten. Die geplante Edeka-Erweiterung führt perspektivisch zu einer Sicherung der lokalen Nahversorgungssituation, ohne dabei die weiteren, bestehenden Nahversorgungsstrukturen oder auch die angestrebte Ortsmitteverstärkung unverhältnismäßig zu beeinträchtigen. Relevante Negativauswirkungen aus städtebaulicher wie auch aus versorgungsstruktureller Sicht können durch die geplante Erweiterung daher ausgeschlossen werden“ (Auszug aus der gutachterlichen Stellungnahme vom 12.10.2015).

Die nachzuweisenden Stellplätze werden auch mit dieser Erweiterung nachgewiesen.

Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, so dass die Änderung des Bebauungsplanes in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt werden kann.



**Niederschrift zur 5. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 02.03.2016
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



In einem beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Es kann daher von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Der Öffentlichkeit ist aber in Form einer Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist ebenfalls in angemessener Frist die Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zu geben.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete, städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Es bedarf hierzu keines eigenständigen Verfahrens.

Beschluss:

1. *„Für die Flurnummer 1384 der Gemarkung Röhrmoos ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Röhrmoos – Gewerbegebiet“ vorzunehmen, damit eine Erweiterung des Bestandssupermarktes möglich wird.“*

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

2. *„Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.“*

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

3. *„Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Röhrmoos – Gewerbegebiet“ in der Fassung vom 02.03.2016 mit Begründung selben Datums und beschließt, die Planung samt Begründung gemäß § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen (§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB).“*

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0

4. *„Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.“*

Abstimmungsergebnis: anwesend: 9 dafür: 9 dagegen: 0



**Niederschrift zur 5. Sitzung des
Bau- und Umweltausschusses Röhrmoos vom 02.03.2016
Zahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses: 9
Die Sitzung war öffentlich.**



TOP 5

Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

- a) Nachbarabstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB durch den Markt Markt Indersdorf. Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 Dürrer Anger im Ortsteil Hirtlbach wurden keine Einwände, Anregungen oder Bedenken erhoben.
- b) Nachbarabstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB durch den Markt Markt Indersdorf. Zu dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Sondergebiet Zentrum für erneuerbare Energien Weil“ und „Sondergebiet Landwirtschaft“ (ebenfalls in Weil zur Gemeindegrenze Altomünster) mit integriertem Grünordnungsplan wurden keine Einwände, Anregungen oder Bedenken erhoben.
- c) Die Baugenehmigung zur Aussiedlung eines Milchviehstalles mit automatischem Melksystem, Güllegrube und Fahrsilo; Gemarkung Großinzemoos, Fl.Nrn. 317, 324 wurde bis zum 05.01.2018 verlängert.
(Behandelt in der BUA vom 08.12.2015)
- d) Der Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines 4-Familienhauses auf der Fl.Nr. 74/16, Gemarkung Röhrmoos, Bgm.-Haller-Straße 2 a wurde zurückgenommen.
(Behandelt in der BUA vom 10.09.2015)
- e) Darstellung Aussiedlerhof, müssten wir nicht machen, Weitergabe eines Bauantrages nach erteiltem Vorbescheid. Aber da Nachfragen und eine Einsichtnahme in der Bauverwaltung von einem GR-Mitglied (Otto Dörr) erfolgte, ist es aus unserer Sicht sinnvoll, auch die anderen Bauausschussmitglieder zu informieren und zeigen gerne die Pläne bzw. den Lageplan nochmals her. Der Vorbescheid und der Lageplan wurden bereits in der BUA-Sitzung am 09.07.2015 unter TOP 6 auch schon hergezeigt.

Anfragen

Herr Gerhard Schmidbauer regt an, dass auf dem gemeindlichen Friedhof in Röhrmoos das Friedhofskreuz ersetzt werden sollte.

**Dieter Kugler
(Vorsitzender)**

**Patrick Westermair
(Schriftführer)**